
Kleine Anfrage KA 2/23: Neues Beurteilungsreglement - Lehrpersonenentlastung?

Am 23. Februar 2023 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) hat, nachdem es zuerst verpflichtend per Schuljahr 2023/24 hätte eingeführt werden sollen, entschieden, dass das neue Beurteilungsreglement per Schuljahr 2023/2024 freiwillig und per 2024/2025 definitiv eingeführt werden kann.

Gleichzeitig ist die Ressourcierung der Lehrpersonen ein Thema und es wurde u.a. durch das AVS attestiert, dass aus verschiedenen Gründen, auch aufgrund des Mehraufwandes infolge des neuen Beurteilungsreglements, eine zweite Klassenlehrperson-Lektion gerechtfertigt wäre.

Dazu gleich ein Auszug aus dem Erziehungsrat Protokoll vom 12. Dezember 2022: «3. Stellungnahme der Projektsteuerung» (bestehend aus Vorsteher und Departementssekretär des Bildungsdepartements sowie der Vorsteherin des Amtes für Volksschulen und Sport) «Es ist aus Sicht der Projektsteuerung nachvollziehbar, dass den Klassenlehrpersonen im «System Schule» eine besondere Bedeutung zukommt. Haben diese doch zweifelsohne den grössten Teil der zunehmend aufwändigen Elternarbeit und der Koordinationstätigkeit unter den involvierten Lehr- und Fachpersonen zu leisten. Vor diesem Hintergrund erscheint der Antrag der Projektgruppe zur Stärkung beziehungsweise Entlastung dieser wichtigen Zielgruppe gerechtfertigt.»

Nun wurde mitgeteilt, dass diese zweite Klassenlehrperson-Lektion nicht per Sommer 2023 kommen könne, da die Budgetierung schon längst abgeschlossen sei. Sollte dann per Sommer 2024 tatsächlich eine 2. Klassenlehrperson-Lektion eingeführt werden, würden alle Lehrpersonen im Kanton Schwyz diese Massnahme sicherlich sehr begrüessen. Jedoch würde für die Lehrpersonen, die bereits per Sommer 2023 mit dem neuen Beurteilungsreglement angefangen haben, eine Ungleichheit entstehen.

Von diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird diese Ungleichheit für Pilotschulen aufgefangen? Sind hierzu bereits Ideen vorhanden?
2. Gibt es eine Spezialfinanzierung für die Pilotschulen, die sich bereits im Sommer 2023 an das neue Beurteilungsreglement wagen? Dieser frühere freiwillige Start ist auch im Interesse vom AVS, da man so bereits wertvolle Erfahrungen mit dem neuen Beurteilungsreglement sammeln kann. Diese kann man dann den Schulen weitergeben, welche im Sommer 2024 starten.

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»